

Der Neubau der Betriebsstelle Vaihingen des Tiefbauamtes in der Robert Koch-Straße 89 wird notwendig, weil auf dem Grundstück des jetzigen Betriebshofs in der Liebknechtstraße 47 das neue Allianz- Areal errichtet werden soll.

Der Bebauungsplan Vai 286 setzt für den Grundstücksbereich eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet fest. In dieser Grundstücksfläche wird der Neubau des Betriebshofes geplant. Das Baugrundstück befindet sich an der Robert- Koch- Straße 89. Es wird im Norden begrenzt von einer KFZ- Werkstatt, einem Gebäude mit Studentenwohnungen, im Osten von der S- Bahn- Trasse sowie im Süden von der Liebknechtstraße. Direkt unter der bestehenden Asphaltfläche auf dem Grundstück befindet sich ein unterirdisches Regenüberlaufbecken des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Stuttgart.

Die Abdichtung des Regenüberlaufbeckens ist sanierungsbedürftig. Die Asphaltdecke wurde vor Beginn des Neubaus zurückgebaut. In diesem Kontext wurden auch die Revisionsschächte und das Zugangsbauwerk des Regenüberlaufbeckens saniert und teilweise umverlegt. Das Tragwerk des Regenüberlaufbeckens wird zur Aufnahme der Lasten der Betriebsstelle mit zusätzlichen Stützen ertüchtigt.

Der Entwurf des Büros Zeeb Architekten sieht auf dem Grundstück in der Robert-Koch-Straße 89 zwei eingeschossige Gebäude mit Pultdächern vor. Das Garagen- und Lagergebäude wird aus Schallschutzgründen am Nordrand des Grundstücks mit der Rückwand auf der Außenwand des Regenüberlaufbeckens gebaut. Dieses Gebäude nimmt vier Fahrzeuge des Tiefbauamtes sowie das Materiallager, das Archiv und die Werkstatt auf. Das eingeschossige Betriebsgebäude wird südlich des Regenüberlaufbeckens mit einer separaten Gründung errichtet. Es bietet Platz für 10 Mitarbeiter des Tiefbauamtes und die dafür notwendigen Sozial- und Waschräume.

Beide Gebäude werden in Holzbauweise errichtet und mit einer Holzfassade in horizontaler Lamellenstruktur bekleidet. Auf dem Hof werden ein überdachtes Materiallager, ein LKW-Waschplatz sowie die notwendigen KFZ- Stellplätze angeordnet.

Das Dach des Garagengebäudes wird durch das Amt für Umwelt mit einer Photovoltaikanlage bestückt, das Dach des Betriebsgebäudes wird begrünt. Diese nach Satzung der Stadt Stuttgart vorgeschriebenen Maßnahmen sind mit den zuständigen Ämtern abgestimmt.

Wegen der geringen möglichen Auflast auf dem Regenüberlaufbecken kann auf dem Garagengebäude keine Dachbegrünung erfolgen.

Im Hof und im Garagengebäude werden jeweils zwei Wallboxes für Elektrofahrzeuge installiert.